

Zum vorangegangenen Beitrag über die Studie zur Zusammenarbeit von IV und Ärzteschaft

# Der Standpunkt des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)

**Stefan Ritler**

Vizedirektor, Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Um ihre ehrgeizigen Eingliederungsziele zu erreichen, ist die Invalidenversicherung (IV) auf eine gute Zusammenarbeit mit ihren Partnern angewiesen. Dazu zählen die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Einerseits verfügen sie über wertvolle Informationen zum Gesundheitszustand und den Ressourcen der versicherten Personen. Andererseits sind sie aufgrund langjähriger Arzt-Patient-Beziehungen oft in der Lage, ihre Patientinnen und Patienten hinsichtlich einer beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu unterstützen und zu begleiten.

Im Wissen um die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung und behandelnden Ärztinnen und Ärzten zum Wohle der Patientinnen und Patienten und im Hinblick auf den Wiedereingliederungserfolg, haben die IV-Stellen-Konferenz und die FMH die gemeinsame Informationsplattform *iv-pro-medico*\* ins Leben gerufen (s. Box). Das Ziel ist es, der Ärzteschaft einen einfachen Zugang zu den versicherungsrelevanten Informationen zu bieten. Vor diesem Hintergrund und zur Sensibilisierung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie der IV-Stellen hat das BSV ein Forschungsprojekt lanciert, um Erkenntnisse über die Formen der Zusammenarbeit in den Kantonen, über Hindernisse und Erfolgsfaktoren für eine zielführende Zusammenarbeit zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass die Zusammenarbeit vor allem durch äussere Rahmenbedingungen erschwert wird: Neben den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen behandelnde Ärztinnen und Ärzte und IV-Stellen auch jeweils eigenen organisatorisch-strukturellen Vorgaben und verfolgen nicht deckungsgleiche Ziele, beziehungsweise haben unterschiedliche gesetzliche Aufträge. Ärztinnen und Ärzte sind für die kurative Medizin zuständig und die IV-Stellen sind der versicherungsmedizinischen Sicht verpflichtet. Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit sind daher in erster Linie systembedingt.

Die Studie zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Die grundlegenden Arbeitsbedingungen können zwar nicht verändert werden, aber es gibt dennoch Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen der IV und den behan-

delnden Ärztinnen und Ärzten sowohl im konkreten Fall als auch fallunabhängig zu verstärken (z.B. über Konferenzen oder Schulungen). Ein Ansatz ist insbesondere die Förderung der gegenseitigen Information und die Optimierung der Kommunikation. Die Forschenden empfehlen, dass der Austausch möglichst pragmatisch unter gezieltem Einbezug der Arztberichte erfolgen sollte. Insbesondere zu Beginn des Prozesses ist der mündliche Austausch zu favorisieren. Diese Empfehlungen sind nun zu konkretisieren und umzusetzen. In der Verantwortung stehen dabei sowohl die Invalidenversicherung als auch die Ärzteschaft, wobei die Bemühungen immer auf die versicherte Person respektive die Patientin und den Patienten zu richten sind.

Die kürzlich veröffentlichte Studie ist als Ausgangspunkt und Chance zu sehen, gemeinsam neue Wege zu suchen, um die pragmatische Zusammenarbeit und damit die Leistungen zugunsten der Versicherten und der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

## Informationsplattform *iv-pro-medico*: Service für Ärztinnen und Ärzte

Die Website *iv-pro-medico.ch* wird gemeinsam von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, von der IV und vom BSV betrieben. Sie ist geschaffen worden, um die Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft sowie der IV zu fördern. Die Informationen werden in Form von Antworten auf die häufigsten Fragen der Ärztinnen und Ärzte bei der Zusammenarbeit mit der IV angeboten.

Die Informationen sind nach drei Phasen geordnet:

1. Kontakt zur IV (die Patientin, der Patient ist noch nicht bei der IV angemeldet).
2. Bearbeitung durch die IV (sie/er ist bei der IV angemeldet, der Anspruch auf Leistungen wird noch geklärt).
3. Während IV-Leistungsbezug (sie/er erhält bereits eine IV-Leistung).

Zudem bietet *iv-pro-medico.ch* den Ärztinnen und Ärzten konzentrierte Darstellungen von Abläufen und Leistungen der IV, Beschreibungen der Akteure und deren Rollen, ein Glossar, eine Sammlung von Formularen, Auskünfte zu Tarifen sowie allgemeine Informationen zur Invalidenversicherung (gesetzliche Grundlagen, Statistiken, Geschichte) an.

Die Website steht dreisprachig zur Verfügung. Deutsch: [www.iv-pro-medico.ch](http://www.iv-pro-medico.ch); Französisch: [www.ai-pro-medico.ch/fr](http://www.ai-pro-medico.ch/fr); Italienisch: [www.ai-pro-medico.ch/it](http://www.ai-pro-medico.ch/it)

\* [www.iv-pro-medico.ch/de/home.html](http://www.iv-pro-medico.ch/de/home.html)

Korrespondenz:  
Stefan Ritler  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
CH-3003 Bern